



Konsultationsbogen zum Entwurfs der langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) nach Artikel 2a EU-Gebäuderichtlinie 2018 (Energy performance of buildings directive, EPBD 2018; Richtlinie 2018/844/EU)

Persönliche Informationen	
Bitte geben Sie Ihre Organisationsform an (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Landesministerium <input checked="" type="checkbox"/> Verband / Interessengemeinschaft <input type="checkbox"/> Forschungsinstitution <input type="checkbox"/> Sonstige Institution: _____
Bitte nennen Sie den Namen und Adresse Ihrer Organisation	Energieberaterverband GIH - Bundesverband; Unter den Linden 10, 10117 Berlin; www.gih.de
Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (nur für Rückfragen, wird nicht veröffentlicht)	Name: Benjamin W
Dürfen wir Ihre Stellungnahme öffentlich machen? (bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Allgemein	
1. Wie bewerten Sie den Zielbeitrag der deutschen langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) zur im Rahmen des europäischen Green Deal angekündigten EU „Renovierungswelle“?	Grundsätzlich positiv.
Kapitel 1: Entwicklung des Fahrplans	
2. Wie bewerten Sie die Wahl der Indikatoren? (1.1.)	Gesamtenergieeffizienz als Indikator ist richtig. Zu Energieausweis als Indikator: <ul style="list-style-type: none"> Nur ein Bedarfsausweis mit Informationen zum Verbrauch bewertet den energetischen Zustand des Gebäudes. Ein Verbrauchsausweis unterscheidet sich drastisch nach dem Nutzungsverhalten des/r Bewohner. Daher sollte beim Satz

	<p>“Energieausweis dokumentiert den energetischen Ist-Zustand des Gebäudes” statt “Energieausweis” stehen: “Nur ein Bedarfsausweis”.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das gleiche gilt auch für den vorletzten Satz. Ein online erstellter Verbrauchsausweis kann in den meisten Fällen kaum dafür verwendet werden, sinnvolle Modernisierungsmaßnahmen zu beschreiben. • Zudem muss (siehe auch GEG) ein Energieberater für die Ausstellung <u>vor Ort</u> sein, da aufgrund von Bilder oder Aussagen der Bewohner eine richtige Einschätzung des energetischen Zustands meist nicht möglich ist. (Es gibt für Autos auch keinen “Online-TÜV”.) • Zudem finden kaum Kontrollen der Länder zu Energieausweisen statt, so dass die Qualität (insb. der online ausgeführten) oft niedrig ist. • Trotz dieser Unzulänglichkeiten ist eine anonymisierte Auswertung schon lange überfällig. Diese sollen nach bestimmten Parametern wie Gebäudetyp, Anzahl der Bewohner aufbereitet als Benchmark dienen.
<p>3. Wie bewerten Sie die indikativen Meilensteine? (1.2)</p>	<p>Kurzfristig sind getrennte Werte zu ermitteln, die zum einen die Energieeffizienz und zum anderen der Anteil erneuerbarer Energien an der verbleibenden Endenergie darstellen. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um gemessene Energieverbräuche oder um berechnete Energiebedarfe handelt.</p> <p>Aspekte, wie Flächen- und Ressourceneffizienz ebenso wie Recyclingfähigkeit und graue Energie und deren Beitrag zur Zielerreichung sind in geeigneter Weise auch in Bezug auf Neubauten ebenfalls zu berücksichtigen.</p> <p>Hierzu sind in der Sanierungsstrategie in Kap. 1.5 einige Ansätze erkennbar.</p>
<p>4. Wie bewerten Sie die Darstellung der Potenziale und Restriktionen für... (1.3)</p>	
<p>4a) ...die Energieeffizienz? (1.3.1)</p>	<p>Efficiency First ist weiter wichtig. Scheint aber in den Planungen etwas gegenüber des Primärenergiebedarfs in den Hintergrund gerückt zu werden. Der GIH steht weiter klar dafür, dass Energieeffizienz direkt Einsparung bedeutet und somit keine Energie benötigt werde. Somit kann überschüssige Erneuerbaren Energien z.B. Sektorkopplung in anderen Bereichen sinnvoll eingesetzt werden.</p> <p>Wichtig dabei ist, dass Efficiency First qualitätsgeprüft und ganzheitlich betrachtet wird, um z.B. Lock-In-Effekte und Bauschäden zu vermeiden. Das ist besonders relevant bei Renovierungen mit langen Sanierungszyklen, wie z.B. Außenwände und Fenster.</p> <p>Siehe auch steuerliche Förderung.</p>
<p>4b) ...die Erneuerbaren Energien? (1.3.2)</p>	<p>Im Rahmen einer langfristigen Strategie sind Erneuerbare Energien weiter auszubauen. Daher sind die deutlichen Erhöhungen bei Förderprogrammen und der Ausschluss öl- und rein gasbetriebenen Heizungsanlagen sinnvoll und überfällig.</p>

	<p>Wichtig ist die Aufnahme der PV in die aktuelle Förderung.</p> <p>Auch der PV-Deckel muss sofort aufgehoben werden.</p> <p>Zudem muss schleunigst geklärt werden, wie die sinnvolle Weiternutzung der aus der Förderung auslaufenden PV- und Windkraftanlagen umgegangen wird. Durch eine Abschaltung der installierten und funktionierenden Anlagen würden wertvolle Erneuerbaren Energien verschwendet. Hier sind sofort klare gesetzliche Vereinfachungen für die Weiternutzung nötig.</p> <p>Wichtig ist auch Bürokratieabbau bei der Umsetzung, wie etwas für Mieterstrom und KWK. Dies führt bereits jetzt zu Lock-In-Effekten, z.B. beim Verzicht auf Erneuerbare Energien bei Wohnungseigentümergeinschaften.</p> <p>Grundsätzlich sollte der Pfad der Technologieoffenheit weiterverfolgt und durch Ausbau von Forschung unterstützt werden.</p>
<p>4c) ...die dekarbonisierten Energieträger und Energieinfrastruktur?</p>	<p>Bestehende Infrastruktur muss genutzt werden, insb. auch unter dem Aspekt der Sektorkopplung.</p> <p>Jedoch sollte insb. die dezentrale Erzeugung von Erneuerbaren Energien mit Nachdruck und staatlicher Unterstützung vorangetrieben werden.</p>
<p>5. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Instrumente für einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz-Langfristziel? (1.4)</p>	<p><u>Klimaschutzprogramm:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Wird vom GIH grundsätzlich unterstützt. ● Weitere Infos dazu sind in der gemeinsamen Stellungnahme mehrerer Verbände oder in der GIH-Pressemitteilung zu finden. <p><u>Steuerliche Förderung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Der GIH begrüßt, dass eine energetische Baubegleitung mit einer Förderung über 50 % nachträglich durch Initiative des Bundesrats aufgenommen wurde. Diese sollte doch analog der Förderprogramme der KfW verpflichtend sein. Dies gilt insbesondere bei der energetischen Sanierung von Denkmälern, für die es ebenfalls entsprechend qualifizierte Energieberater (WTA/dena) gibt. ● Die Baubegleitung muss verbindlich eingeführt werden. Es darf nicht ausreichen, dass Fachunternehmer (darunter fallen auch ungelernete Fenstermonteure!) die energetischen Maßnahmen ganzheitlich bewerten können. Die meisten kennen sich nur in ihrem Gewerk aus und haben nicht den Überblick auf die Gesamtheit eines Gebäudes. So könnten nicht nur Bauschäden sondern auch Lock-In-Effekte vermieden werden. Zudem wird sinnvoller und mehr energetisch saniert, wenn Energieberater den Eigentümer beraten haben. ● Allerdings sollten die Anforderungen an den Energieberater an die Baubegleitung in den verschiedenen Programmen (Steuerliche Förderung, KfW und BAFA) vereinheitlicht werden. Hierzu sollte auf die Energieeffizienz-Expertenliste verwiesen werden. Diese steht für Qualität, da die dort gelisteten

Energieberater sich fortwährend weiterbilden müssen, um weiter dort als Experten zu erscheinen.

- Vereinheitlichung der Fördersätze. In steuerliche Förderung liegen die förderfähigen Kosten bei 200.000 Euro für Maßnahmen eines Einfamilienhauses, wenn man es in einem Jahr sanieren möchte. Bei KfW-Programmen für Einzelmaßnahmen sind es derzeit 50.000 Euro, bei dem Marktanreizprogramm ebenso.
- Potenzielle Kunden sollten explizit auf steuerliche Anforderungen hingewiesen werden. Nicht jeder verfügt über ausreichend Steuerschuld bzw. vermietet unter.
- Die Beamten in den Finanzämtern benötigen Schulungen. Ohne diese können sie kaum die Anträge inhaltlich bearbeiten und z.B. erkennen, welche Positionen unter förderfähige Kosten fallen.
- Der Vollzug muss geklärt werden. Reine Abschreckung reicht nicht.
- Zur Vermeidung einer Doppelförderung muss eine flächendeckende Infrastruktur aufgebaut werden.

Aufstockung und Optimierung der Investitionsförderprogramme im Gebäudebereich:

- Die meisten Anpassungen darin sind sehr zu begrüßen. Durch die deutlichen Erhöhungen der KfW-Programme werden mehr energetische Sanierungen grundsätzlich durchgeführt und auch über die Förderprogramme abgewickelt. Die damit verbundene verbindliche Baubegleitung erzeugt eine deutlich höhere Umsetzungsqualität. Die Einbindung eines Energieberaters hilft bei der Auswahl der richtigen Maßnahmen in der richtigen Reihenfolge. Ein Bonussystem für Maßnahmen aus oder komplette Umsetzungen eines individuellen Sanierungsfahrplans sollte implementiert werden. Auch ein Anreiz für den Einbau von Erneuerbaren Energien und nachhaltigen Baustoffen sind wichtig. Ebenso eine Erhöhung und Ausweitung der Baubegleitung für größere Gebäude.

Marktanreizprogramm:

- Daher sollte auch bei der Förderung der vorwiegend erneuerbaren Heizungen auch eine verbindliche Baubegleitung stattfinden. Zu begrüßen ist, dass diese eingeführt wurde. Auch hier sollte der einheitliche Förderhöhe 50 Prozent betragen. Somit könnte die Erneuerung der Heizung im Kontext einer ganzheitlichen Sanierung (inkl. Gebäudehülle) erfolgen und Lock-In-Effekte verhindert werden. Auch hier beweisen die bisherigen sehr hohen Anträge die Sinnhaftigkeit.

BEG

- So gut wie alle darin geplanten Maßnahmen haben die volle Unterstützung des GIHs und werden zu einer deutlichen CO2-

Minderung durch besseres Bauen und energetisches Sanieren führen.

- Wichtig dabei ist vor allem, dass es durch die Zusammenlegung der BAFA- und KfW-Programme zu keiner Verringerung der Höchstfördersätze kommt, insb. im EFH-Bereich, da die jeweils geltende Grenze bei Einzelmaßnahmen (jeweils 50.000 Euro) meist nicht für zwei Maßnahmen bei den gestiegenen Umsetzungskosten ausreicht, wie etwa Dämmung oder Einbau einer neuen Heizanlage.
- Leider wurde es bisher versäumt, auch andere Förderprogramme zu integrieren, wie z.B. Brennstoffzellenförderung, Altersgerechtes Umbauen, Einbruchschutz...
- Wichtig ist, dass schleunigst fachliche Kapazitäten beim BAFA aufgebaut werden. Das erprobte und funktionierende Online-Tool der KfW sollte auch dort genutzt werden. Anpassungen und Änderungen müssen u.a. Energieberatern zeitnah kommuniziert via E-Mail werden. Das ist derzeit nicht gegeben und stellt ein erhebliches Haftungsrisiko für Energieberater dar!

Serielle Sanierung

Es ist sinnvoll, Stakeholder wie die Energieberater frühzeitig in die Ausgestaltung der Förderung einzubinden.

Zudem macht perspektivisch die Weiterentwicklung zur modularen Standardisierung-Optionen Sinn, die die systemische, gewerkeübergreifende Betrachtung einschließt und nicht nur Einzelkomponenten optimiert.

Energetische Stadtsanierung

Das Programm stellt ein gutes Instrument aber kein Allheilmittel dar. Zur Verstetigung und Weiterentwicklung ist ein geeigneter Wissensaustausch mit unterschiedlichen Akteuren u.a. auch Energieberatern sinnvoll. Das kann ebenfalls zur Optimierung der Umsetzungsprozesse dienen.

Entwicklung energetischer Standards

Der derzeitige Standard stellt den Status Quo der Sanierung dar. Um die klimapolitischen Ziel zu erreichen, sind anspruchsvollere Standards für den Neubau zwingend nötig. Diese sind allerdings so anzulegen, dass z.B. die Förderung des Effizienzhauses 55 weiter bestehen bleibt.

Ausweitung der Beratung

Der GIH unterstützt die aufgelisteten Maßnahmen.

Vorbildfunktion Bundesgebäude

Der GIH begrüßt die Denkweise, die Sanierung vom Ziel her zu denken. Hintergrund dafür ist, dass die heute umgesetzten Maßnahmen an der Gebäudehülle, zumeist (und hoffentlich) bis 2050 nicht noch einmal saniert, also grundlegend „angefasst“ werden müssen. Es ist wichtig, dass sich diese Sichtweise auch für andere Gebäudeeigentümer durchsetzt. Da bieten sich die Gebäude der Länder und Kommunen an. Hemmnisse mit Blick auf alle Prozessbeteiligte (Eigentümer,

	<p>Finanzverwaltung, Berater, Planer, ausführende Unternehmen inkl. GU-, TU- sowie ÖPP-, PPP-Modelle) sollten sachlich analysiert und geeignete Lösungen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zeitnah weitervermittelt werden.</p> <p>Dazu gehört ein Monitoring der Performance im Betrieb und eine effektive Rückkopplung gewonnener Erkenntnisse in Beratung, Ausführung, Planung und ggf. Normung.</p> <p><u>Effizienzstrategie der Bundesregierung</u></p> <p>Der GIH begrüßt im Großen und Ganzen die Strategie.</p> <p><u>Gebäudeenergiegesetz, inkl. Innovationsklausel für Quartiere</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Es darf zu keiner Abschwächung der energetischen Anforderung durch Innovationsklausel und Quartiersansatz kommen, der GIH unterstützt kein "Greenwashing". ● Nichtsdestotrotz sind Quartiersansätze sehr zu begrüßen. Die rechtlichen Abwicklung der Sektorkopplung muss deutlich vereinfacht werden. ● Die Einführung einer verbindliche Energieberatung bei bestimmten Anlässen ist sehr sinnvoll und schon lange vom GIH gefordert. Wichtig ist, dass nicht nur die angestellten und Honorarberater der Verbraucherzentrale hierzu zugelassen sind, sondern alle qualifizierten Energieberater. Es darf nicht zu einer Benachteiligung der freien Energieberater kommen, die oft bei der Verbraucherzentrale nicht zugelassen werden, weil ihre Grundausbildung Handwerksmeister ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die für Förderprogramme des Bundes zugelassenen Berater hier außen vor bleiben. ● Der GIH begrüßt die Ausweitung genau dieser Berater - nach erfolgreich bestandener Weiterbildung - für den Nichtwohnbereichssektor.
<p>6. Wie bewerten Sie die Perspektiven bei der Fortschreibung der LTRS? 1.5</p>	<p>Der GIH begrüßt, dass gemessene Energieverbräuche als mögliche Indikatoren untersucht werden sollen. Zurzeit werden leider oft voreilige Schlüsse in Bezug auf die Ursachen zu hoher Energieverbräuche gezogen, weil oft nur Teilaspekte wie das Nutzerverhalten betrachtet werden. Ein ganzheitlicher und systemischer Ansatz eröffnet kostengünstige Optimierungspotenziale. Rückwirkungen von Teilsanierungen auf das System Gebäude, wie z.B. die Erhöhung der Luftdichtigkeit werden vielfach übersehen.</p> <p>Wichtig ist hier ein realistisches Bild von den realen Effizienzgewinnen zur berechneten Effizienz zu gewinnen.</p> <p>Siehe hierzu auch unsere Beiträge unter 3. und 5.5.</p>
<p>Kapitel 2: Obligatorische Komponenten der langfristigen Renovierungsstrategie</p>	

<p>7. Wie bewerten Sie den Überblick über den nationalen Gebäudebestand? (2.1)</p>	<p>Grundsätzlich gut. Überraschend sind aber einige Zahlen, wie etwas über 45 % der Wohngebäude bis Baujahr 1978 über eine Dämmung verfügen.</p> <p>Zudem sollten aus den Zahlen, Aktionen abgeleitet werden. Da etwa 2 Mio. Bestandsgebäude noch durch ineffiziente Nachtstromspeicherheizungen beheizt werden, sollte der Austausch dieser - ähnlich Ölheizungen - gefördert werden. Das gleiche gilt auch für Kohleöfen.</p>
<p>8. Wie bewerten Sie die kosteneffizienten Konzepte für Renovierungen und Auslösepunkte? (2.2)</p>	
<p>9. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für kosteneffiziente umfassende Renovierungen? (2.3)</p>	<p>Siehe dazu die ausführlichen Anmerkungen unter 5.)</p> <p>Es ist geschrieben: <i>Die Vor-Ort-Kontrollen der KfW und die verbindliche Einbindung von qualifizierten Experten haben zu einer Steigerung der Qualität der Förderanträge geführt.</i> Genau aus diesem Grund sollte die verbindliche Einbindung bei allen Sanierungen ab einer Bagatellgrenze von ca. 5.000 Euro vorgeschrieben sein. Dies betrifft insb. das MAP. Eine Heizungsplanung sollte - z.B. aufgrund anstehender Dämmmaßnahmen der Gebäudehülle - immer ganzheitlich bewertet werden.</p> <p><u>Zu den Förderungen der Energieberatung (2.3.3):</u></p> <p>Der GIH begrüßt die Erhöhung der Förderung <u>“Energieberatung für Wohngebäude”</u>. Dies führte von Beginn an zu einer doppelt so hohen Nachfrage nach dem Programm. Da für jeden “Fördereuro” 41 Euro in Maßnahmen fließen, ist das Programm auch finanziell für die Regierung sehr lohnenswert. Der Sanierer profitiert durch ganzheitliche Beratung, weniger Bauschäden und vermeidet Log-In-Effekte. Zudem hat die Evaluierung gezeigt, dass nach einer Beratung 2,9 Maßnahmen umgesetzt werden.</p> <p>Auch die Förderung <u>niederschwelliger Energieberatung der Verbraucherzentralen (VZBV)</u> unterstützt der GIH grundsätzlich. Jedoch sollte eine klare Abgrenzung des Leistungsspektrums vollzogen werden. Diese sieht der GIH am Ort der Beratungsdurchführung. Energieberater der VZBV sollten nicht vor Ort beim Kunden ihre Beratung durchführen dürfen. Dies ist eine klare Wettbewerbsverzerrung gegenüber den freien Energieberatern, die natürlich einen Heizungscheck mit zwei Vor-Ort-Terminen zu 30 Euro nicht anbieten können. Zudem sollte sich auch die Regierung dafür einsetzen, dass die Diskriminierung bei der Zulassung der Energieberater bei der Verbraucherzentralen abgeschafft wird. Derzeit werden Energieberater mit Handwerksmeister als Grundausbildung so gut wie gar nicht zugelassen, obwohl sie für die weit komplexeren Bundesförderprogramme über die Listung in der Energieeffizienz-Expertenliste zugelassen sind.</p>

	<p>Die Aufnahme der <u>Förderung zum Energiespar-Contracting</u> sieht der GIH ebenfalls sehr positiv.</p> <p>Die Bundesregierung sollte bei zusätzlichen Angeboten regionaler oder landesweiter Programme die Bundesländer ermuntern, eher die bestehenden Bundesförderprogrammen auszubauen (z.B. Förderquote erhöhen) als eigene Programme aufzusetzen. Dies ist oft unübersichtlich, zudem herrscht oft Unklarheit über Kumulierungsmöglichkeiten.</p>
10. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen...	
10a) ...für die Gebäude mit der schlechtesten Leistung? (2.4)	<p>Bei der Klassifizierung Denkmal und besonders erhaltenswerte Bausubstanz werden zu Recht geringerer Anforderungen an die Gebäude gestellt. Dies sollten aber - insbesondere bezüglich der Gebäudehülle - nicht komplett abgeschafft werden, wenn eine Förderung gewährt wird. Sonst werden Steuergelder für Schönheitssanierungen ohne energetischen Mehrwert verschwendet. Es gibt Städte, in den mehr al 20 Prozent darunter fallen, da die Einteilung in besonders erhaltenswerte Bausubstanz willkürlich von den Ämter vergeben werden kann. Es gibt hier keine allgemeingültigen Regelungen.</p> <p>Nachrüstpflichten in der EnEV werden so gut gar nicht kontrolliert. Der Vollzug der Länder findet meist gar nicht statt. Ein sehr hohes Einsparpotenzial wird damit verloren gegeben.</p> <p>Verbrauchsausweise gehören abgeschafft, da sie keine konkrete Aussage über den energetischen Zustand eines Gebäudes geben können, nur über das sehr unterschiedliche Nutzerverhalten der Bewohner. (S.o.)</p>
10b) ...zur Verringerung der Energiearmut? (2.4.4)	<p>Der GIH unterstützt die Förderung <u>niederschwelliger Energieberatung der Verbraucherzentralen</u> (VZBV) H. Jedoch sollte eine klare Abgrenzung des Leistungsspektrums vollzogen werden. Diese sieht der GIH am Ort der Beratungsdurchführung. Energieberater der VZBV sollten nicht vor Ort beim Kunden ihre Beratung durchführen dürfen. Dies ist eine klare Wettbewerbsverzerrung gegenüber den freien Energieberatern, die natürlich keinen Heizungscheck mit zwei Vor-Ort-Terminen zu 30 Euro anbieten können.</p> <p>Grundsätzlich sind Nachlässe für einkommensschwache Haushalte begrüßenswert.</p> <p>Zudem sollte sich auch die Regierung dafür einsetzen, dass die Diskriminierung bei der Zulassung der Energieberater bei der Verbraucherzentralen abgeschafft wird. Derzeit werden Energieberater mit Handwerksmeister als Grundausbildung so gut wie gar nicht zugelassen, obwohl sie für die weit komplexeren Bundesförderprogramme über die Listung in der Energieeffizienz-Expertenliste zugelassen sind.</p>

	<p>Das Wording, dass die Beratungen der VZBV unabhängig sein, könnte implizieren, dass die restlichen Energieberatungen dies nicht seien. Der GIH tritt dafür ein, dass grundsätzlich (geförderte) Energieberatungen immer vorhabensbezogen unabhängig durchgeführt werden.</p>
<p>11. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für öffentliche Gebäude? (2.5)</p>	<p>Siehe unter 5.5.</p> <p>Das Instrument des Liegenschaftsenergiekonzeptes (LEK) ist zur Bestimmung der optimalen Zielerreichung mit "möglichst geringen Mitteln" weiterzuentwickeln und zwar unter Hinzuziehung von Berufspraktikern. Ein Monitoringkonzept und dessen Umsetzung ist zwingend vorzusehen.</p> <p>Für die weitergehende Bewertung von Flächen- und Ressourceneffizienz, Recyclingquoten u.ä. könnten hier - auch bei Einzelmaßnahme - erprobt werden.</p> <p>Auf nachhaltiges Bauen und Lebenszyklusbetrachtungen muss mehr Augenmerk gelegt werden.</p>
<p>Kapitel 4: Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich</p>	
<p>12. Wie bewerten Sie die Anreize für die Verwendung intelligenter Technologien?</p>	<p>Die Anreize sind weiter zu differenzieren. Eine geeignete Aus- und Weiterbildung alleine beseitigt die vorhandenen Hemmnisse nicht.</p> <p>Je nach Berufsgruppe und/oder Unternehmensgröße sind die Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Lösungen im Berufsalltag sehr ungleich verteilt.</p> <p>Hersteller schaffen keine ausreichende Transparenz, in welchen Bereichen ihre intelligenten Technologien einsetzbar sind und wo nicht.</p> <p>Produktinformationen und Normung richtet sich in den meisten Fällen am Neubau aus und nicht an der Bestandssanierung.</p> <p>Datenschutzaspekte sind immer noch nicht ausreichend adressiert.</p> <p>Fazit: hier besteht noch ganz erheblicher Optimierungsbedarf und zwar mit Blick auf alle Prozessschritte für die Sanierung und der daran beteiligten Akteure (Beispiel: So ist für manche intelligente neue Technologie kein Verfahren zur Abbildung in der Energiebedarfsberechnung vorhanden.)</p>
<p>13. Wie bewerten Sie die weiterreichenden Vorteile von Sanierungen? (2.7)</p>	<p>Sie sind immer noch zu wenig bekannt. Oft überwiegt der Blick auf die Risiken.</p> <p>Der individuelle Sanierungsfahrplan sollte noch stärker in der Öffentlichkeit promotet werden - genauso wie die anderen qualitativen "benefits" einer energetischen Sanierung, die oft den potenziellen Sanieren nicht bekannt und bewusst sind.</p>

<p>14. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich?</p>	
<p>Abschluss</p>	
<p>15. Haben Sie weitere Anmerkungen?</p>	<p><u>Bemerkungen zu nicht vorkommenden Kapiteln im Konsultationsbogen</u></p> <p><u>2.6.4 Aus- und Weiterbildung von Expertinnen und Experten</u></p> <p>Es gibt immer noch kein Berufsbild für Energieberater, wie es für so gut wie alle anderen Berufe gibt. Hierfür wäre auch ein Aufbau einer reinen Energieberaterausbildung/Studiengang hilfreich.</p> <p>Ein richtiges Berufsbild würde den Beruf auch attraktiver machen. Der Altersdurchschnitt von Energieberatern ist über 55. Den Beruf über Kampagne zu bewerben hilft auch jüngere Experten für den Beruf zu gewinnen.</p> <p><u>2.6.4.1 Qualifikation der Energieberater</u></p> <p>Folgender Satz ist nicht korrekt, da bei den geförderten Energieberatung der VZBV Energieberater mit handwerkliche Grundausbildung so gut wie nicht zugelassen sind. <i>“Seit 2017 können alle qualifizierten Fachleute aus allen Branchen (z.B. Handwerker, Energieversorgungsunternehmen, Schornsteinfeger) beraten, sofern sie die hohen Qualifikationsanforderungen erfüllen.”</i></p> <p>Ansonsten begrüßt der GIH die Öffnung der Programme, fordert aber grundsätzlich eine vorhabensbezogen Unabhängigkeit. Zudem sollen Energieversorgungsunternehmen ausgeschlossen werden, da sie nicht unabhängig beraten und Energieeffizienz dem Wesen der Unternehmen widersprechen, nämlich möglichst viel Energie zu verkaufen.</p> <p><u>Qualitätssicherung in der geförderten Energieberatung</u></p> <p>Die Qualitätssicherung ist wichtig und funktioniert mittlerweile gut.</p> <p><u>2.6.4.3 Qualifikationsprüfung für Energieberater</u></p> <p>Die Erweiterung des Personenkreises durch weitere fachlich versierte Menschen macht Sinn. Wichtig ist, dass die Weiterbildung und insb. Prüfung hohen Standards unterliegt.</p> <p>Da bisher nur die Zulassung zu den BAFA-Förderprogrammen in der Energieberatung vorgesehen ist, werden nicht sehr viele diesen Weg einschlagen. Erst wenn diese neuen Experten auch für die investiven Förderprogramme zugelassen sind, könnte die Anzahl dieser fachlichen “Quereinsteiger” steigen.</p> <p><u>2.6.4.4 Qualitätssicherung Ausbildung</u></p>

	<p>Da im Handwerk keine verbindlichen regelmäßigen Weiterbildungen - anders als bei den Energieberatern - vorgesehen sind, sind Handwerker nicht immer auf dem neuesten und aktuellen Stand der Technik. Hier sollte man bei der Befähigung zu Förderprogrammen (wie etwas der steuerlichen Förderung) Zulassungsbeschränkungen diskutieren, um die Qualität der Beratung und Ausführung zu erhöhen.</p> <p>Weiterer Hinweis: da viele Punkte (wie z.B. Energieberatung durch VZBV, iSFP etc.) in verschiedenen Kapiteln (teilweise sehr ähnlich) behandelt werden, wurde darauf verzichtet, dies an allen Stellen hier ausführlich aufzuführen.</p>
--	--